

**Hansestadt Demmin  
- Der Bürgermeister -**

**Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin**

**Betr.: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der  
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die nach Einschätzung der Hansestadt Demmin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Zeitraum

**vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024**

im Internet veröffentlicht, unter:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Demmin/karte>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen diese Unterlagen in diesem Zeitraum im Bau- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Demmin, Zimmer 111, Am Hanseufer 3, in 17109 Hansestadt Demmin während folgender Dienstzeiten:

Montag	nach Absprache,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht für alle Personen öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nach Vereinbarung möglich. (Kontakt unter der E-Mail [planung@demmin.de](mailto:planung@demmin.de) oder telefonisch unter 03998 256 321)

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen (wie z.B. Hinweise, Bedenken und Anregungen) zum Planentwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Liegenschaftsamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Planungsziel ist die Errichtung eines Wind- und Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch soll in der Hansestadt Demmin die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden. Dabei soll dem Ausbau der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. der Umweltbericht vom 06.09.2023 zu der Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. die eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Solar- und Windenergieeignungsfläche, den festgesetzten Standorten sowie der Höhenbegrenzung für die geplanten Solarflächen bzw. Windenergieflächen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt geäußert worden sind:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:

- finden sich unter Punkt 1.3, 2.1.1, 2.2 und 3.1.1 im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Schall- und Schattenwurf, Blendwirkungen und Luftqualität, Ausschlusskriterien gem. Planungserlass Wind-an-Land

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich unter Punkt 2.1.2, 2.2 und 3.1.2 im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenvorkommen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Ausschlusskriterien gem. Planungserlass Wind-an-Land

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt:

- finden sich unter Punkt 2.1.2, 2.2 und 3.1.2 im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Schutzgebieten, Auswirkungen durch das Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Ausschlusskriterien gem. Planungserlass Wind-an-Land

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche:

- finden sich unter Punkt 2.1.3, 2.2 und 3.1.3 im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, naturräumlichen Gliederung, Wasserschutzgebieten, Bodenschutz, Grundwasserschutz, Ausschlusskriterien gem. Planungserlass Wind-an-Land

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich unter Punkt 2.1.3 und 3.1.3 im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionales Klima, Luftqualität, Auswirkungen durch das Planvorhaben

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich unter Punkt 2.1.3 und 3.1.3 im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbildbetrachtung, Vorbelastungen, Auswirkungen durch das Planvorhaben

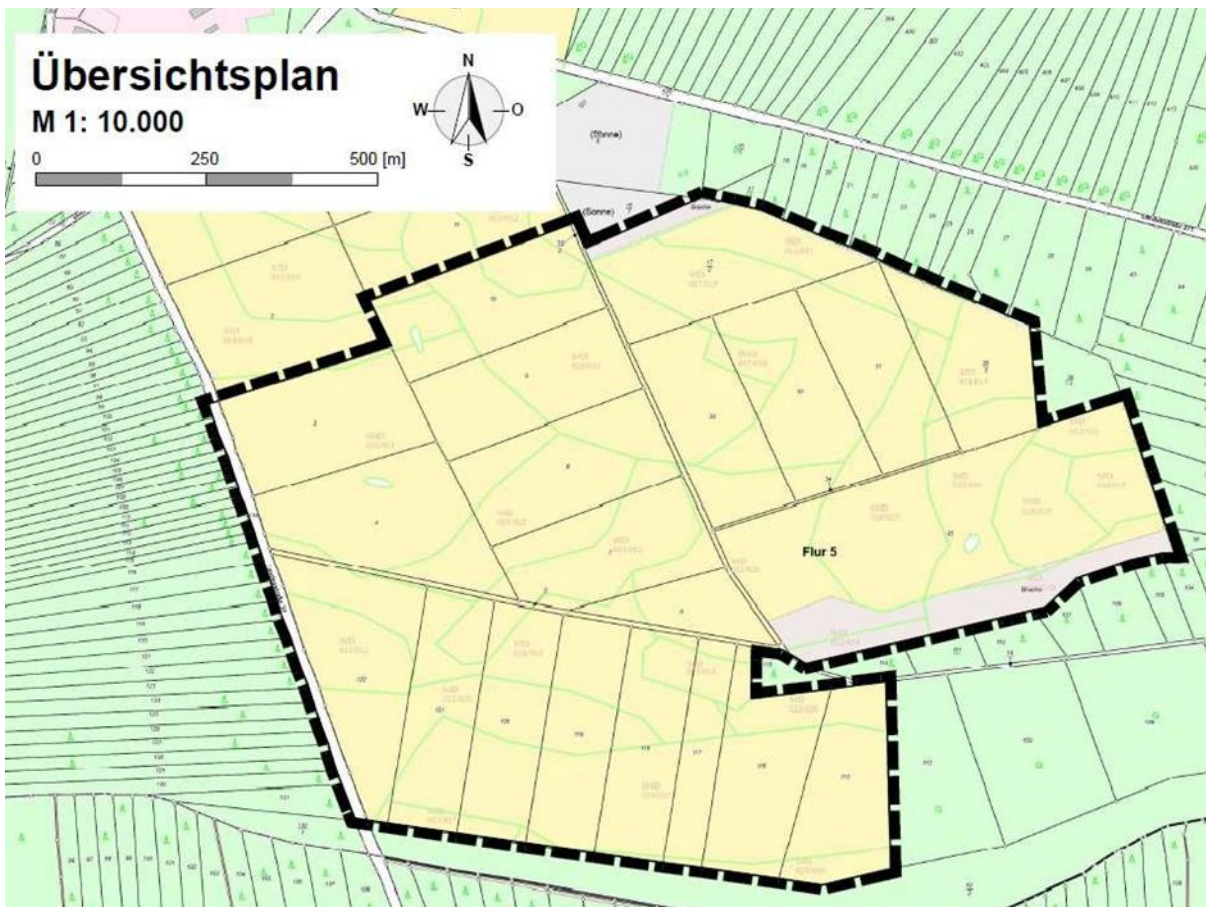
7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich unter Punkt 2.1.4 und 3.1.4 im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen von Bau- und Bodendenkmalen, Beeinträchtigungen von Denkmalen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

*Übersichtskarte zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich (Quelle: geoportal-mv.de)*



Demmin, den 21.12.2023

gez. Szabó  
1. stellv. Bürgermeister

